

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen

Drucksache 19/ 1613

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3234



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf der AfD zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen Stellung zu nehmen.

Als Dachorganisation schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen vertritt der LandesFrauenRat SH 46 Vereine und Verbände aus allen gesellschaftlichen Bereichen; durch die Mitglieder sind rund 1 Millionen Frauen unter unserem Dach zusammengeschlossen und bilden eine starke Lobby für die Interessen von Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein.

Den Gesetzentwurf der AfD lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab:

Die Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern leisten eine unverzichtbare Arbeit um die Lebenssituation von Frauen vor Ort zu verbessern. Sie setzen sich für den Abbau strukturell bedingter geschlechtsspezifischer Benachteiligung ein, davon können auch Männer profitieren. Sie beraten bei Personalangelegenheiten, Bauvorhaben und vieles mehr, somit sind sie – gemeinsam mit vielen anderen – mit der im Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2 formulierten Aufgabe *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“* betraut. Auch unsere Landesverfassung gibt in Artikel 9 *„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“* einen klaren Auftrag zu handeln.

Die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung oder Autonomie, sondern eine sinnvolle Maßnahme um das Grundrecht der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, wie es im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung formuliert wurde. Mit der Forderung nach Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten stellt sich die AfD-Fraktionen indirekt gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz!

Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wurden individuelle Rechte gestärkt und einklagbar gemacht. Dies begrüßen wir als LandesFrauenRat ausdrücklich. Die Gleichstellungsbeauftragten sind aber nicht grundsätzlich für Einzelpersonen und die von ihnen erlebte ihre Diskriminierung zuständig. Sie wirken innerhalb ihrer Gemeinde, Hochschule, etc. darauf hin, dass sich Strukturen verändern, so dass im Idealfall keine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts mehr stattfindet. Auch die Mitbestimmungsgesetze decken diese Tätigkeit nicht ab. Das Aushandeln von Dienstvereinbarungen – wie in der Gesetzesbegründung erwähnt - verschiebt die Verantwortlichkeiten. Es geht beim Streben nach tatsächlicher Gleichberechtigung um viel mehr als nur um Personalförderung und -entscheidungen!

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben nehmen die Gleichstellungsbeauftragten eine unverzichtbare Funktion wahr.

Aus welchem Weltbild heraus die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, lässt sich an verschiedenen Stellen ihres Wahlprogramms und am Grundsatzprogramm ablesen. Sie halten fest an überholten Rollenbildern und wollen Frauen zurückdrängen in die (unbezahlte) Fürsorgearbeit.

Die im LandesFrauenRat zusammengeschlossenen Vereine und Verbände stehen für vielfältige, selbstbestimmte Lebensentwürfe von Frauen und Männern, sowie für die gleichberechtigte Übernahme der Familien- und Sorgearbeit.

Anke Homann, Vorsitzende